

**Mandant:**  
**Adresse:**

**Steuer-Nr.:**  
**Finanzamt:**

Bohlendamm 4 30159 Hannover  
T. 0511/364 53 0 F. 0511/364 53 99  
www.thomsenundpartner.de

**Zustellungen werden nur  
an  
die Bevollmächtigten  
erbeten !**

## **Vollmacht und uneingeschränkte Empfangsvollmacht**

Hiermit werden

**Thomsen & Partner  
Steuerberater & Rechtsanwalt  
Bohlendamm 4, 30159 Hannover**

**Michael Thomsen\***  
vereidigter Buchprüfer  
Steuerberater  
**Raik Brete**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Steuerrecht  
Fachanwalt für Handels- und  
Gesellschaftsrecht  
**Claudia Windheim\*\***  
Dipl.-Ökonomin  
Steuerberaterin  
**Sandra Kuthan\*\***  
Steuerberaterin

\* Fachberater für Sanierung und Insol-  
venzverwaltung (DStV e.V.)  
\*\* angestellt nach § 58 StBerG

bevollmächtigt, mich/uns in allen Angelegenheiten im Sinn der §§ 1, 57 III StBerG zu vertreten.

Die Vollmacht ermächtigt zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art, insbesondere vor Finanzbehörden. Sie ermächtigt auch zur Prozessführung - insbesondere vor den Gerichten der Finanzgerichtsbarkeit (§ 62 FGO) und den Verwaltungsgerichten - und zur Vertretung in sonstigen Verfahren sowie bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art.

Die Bevollmächtigten sind insbesondere berechtigt:

Anträge in außergerichtlichen und gerichtlichen Haupt-, Vor-, Neben- und Folgeverfahren zu stellen, außergerichtliche und gerichtliche Rechtsbehelfe jeder Art einzulegen oder zurückzunehmen sowie Rechtsbehelfsverzicht zu erklären, durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis die Erledigung des Rechtsstreits oder von außergerichtlichen Verhandlungen zu erwirken, im Rechtsbehelfsverfahren Verfahrenshandlungen jeder Art vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Wiederaufnahme des Verfahrens, für das Verfahren zur Festsetzung zu erstattender Aufwendungen, für das Verfahren zur Aussetzung der Vollziehung, für das Verfahren zum Erlass einer einstweiligen Anordnung und für das Zwangsvollstreckungsverfahren, die Vertretung in Steuerordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren wahrzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen.

Die Bevollmächtigten sind empfangsbevollmächtigt im Erhebungs- und Festsetzungsverfahren.

Die Bevollmächtigten sind zur Entgegennahme des Streitgegenstands, von Geld, Sachen und Urkunden sowie von zu erstattenden Beträgen ermächtigt und darüber ohne die Beschränkungen des § 181 BGB zu verfügen. Die Kostenerstattungsansprüche des Vollmachtgebers werden hiermit an die Bevollmächtigten abgetreten.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, Steuererstattungen und Steuervergütungen entgegenzunehmen.

Die Bevollmächtigten dürfen Untervollmacht erteilen und widerrufen.

Mitteilungen jeder Art, insbesondere Verwaltungsakte und gerichtliche Entscheidungen, sind ausschließlich den Bevollmächtigten zuzustellen.

\_\_\_\_\_, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Vollmachtgeber/s

**Eintragung:** Partnerschftsregister AG Hannover Nr. 200299  
**Mitgliedschaften:** Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft · Institut für Insolvenzrecht · Deutsches Forum für Erbrecht  
Arbeitskreis Sanierung und Insolvenz im Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V.  
**Kooperationspartner:** NESTOR Unternehmensberatungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mbH  
pkl Keller Spies Partnerschaft · Rechtsanwälte, Insolvenzverwalter, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater